



## Stellungnahme der EKF zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

30. April 2025

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihre Einladung zur Teilnahme an diesem Vernehmlassungsverfahren. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF befasst sich als beratendes Organ des Bundes mit allen Fragen, die die Situation der Frauen in der Schweiz und die Gleichstellung der Geschlechter betreffen. Dabei setzt sich die EKF für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter einerseits und gegen jede Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung andererseits ein.

In diesem Zusammenhang nimmt die EKF im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung, da dieses nach Einschätzung der Kommission für die Frauen in der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen haben würde.

### Allgemeine Erwägungen

Der Bundesrat warnt in seinem erläuternden Bericht davor, die Bundesfinanzen drohten aus dem Gleichgewicht zu geraten. Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen, und zwar vor allem darum, weil in den vergangenen Jahren in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Sicherheit und Klima zusätzliche Ausgaben beschlossen wurden. Im Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 schlägt der Bundesrat deshalb Massnahmen vor, mit denen der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Diese Massnahmen umfassen ein Entlastungsvolumen von 2,7 Milliarden im Jahr 2027 und von 3,6 Milliarden im Jahr 2028. Von den 59 Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, bedürfen 36 einer Gesetzesänderung.

Die EKF erachtet dieses Entlastungspaket in mehrfacher Hinsicht als problematisch und stellt aus verschiedenen Gründen seine Angemessenheit infrage. Erstens werden bei diesen Budgetkürzungen die sozialen Auswirkungen auf das Leben der Menschen in der Schweiz zu wenig berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Haushalte mit niedrigem Einkommen zu, in denen Frauen überrepräsentiert<sup>1</sup> sind, was aus Sicht der EKF negativ einzuschätzen ist. Bestimmte Gruppen von Frauen, wie junge Studentinnen, Pensionierte, Migrantinnen und Gewaltopfer müssen mit einer Kürzung ihrer institutionellen Unterstützung durch den Bund rechnen, obwohl ihre Bedürfnisse weiterhin sehr real sind. Wie der Bundesrat in seinem Bericht unterstreicht, ist es nicht auszuschliessen, dass die Bezügerinnen und Bezüger verschiedener Leistungen teilweise einen höheren Anteil der verursachten Kosten tragen müssen, so etwa in der Hochschulbildung, im regionalen Personenverkehr oder bei der Produktesicherheit. Die EKF bedauert, dass keine intersektionale Analyse der sozialen Folgen der Budgetkürzungen vorgenommen wurde, und lehnt jegliche Sparprogramme ab, die Frauen unverhältnismässig stark belasten würden.

---

<sup>1</sup> BFS (2025). Armutsquote, nach verschiedenen Merkmalen: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.34487010.html>; Caritas Schweiz (2022). Warum Frauen häufiger von Armut betroffen sind: <https://www.caritas.ch/de/warum-frauen-haeufiger-von-armut-betroffen-sind/>

Zweitens befürchtet die EKF, dass das Entlastungspaket zu einer Verschlechterung des Klimas im Parlament führt und dieses sich dazu veranlasst sehen könnte, die Fortschritte in Sachen Gleichstellung zu bremsen. Investitionen sind nicht nur nötig, sondern in verschiedenen Schlüsseldossiers längst überfällig: Dazu gehören beispielsweise die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Unterstützung der ausserfamiliären Betreuung, Einführung eines bezahlten Elternurlaubs), die Bekämpfung der anhaltenden Lohnungleichheiten, eine wirksamere Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und eine Verbesserung der Opferhilfe.

Drittens hält die EKF die ab 2026 geplanten Sparmassnahmen im aktuellen Kontext weder für nötig noch in diesem Ausmass gerechtfertigt. Klammert man die Zeit der COVID-19-Pandemie aus, fielen die Staatsrechnungen in den letzten Jahren regelmässig ausgeglichener aus als im Budget<sup>2</sup> jeweils vorgesehen und wiesen tiefere Ausgaben und höhere Einnahmen aus.

Viertens bedauert die EKF, dass das Entlastungspaket in sehr hohem Mass auf Sparvorschläge setzt, die auf der Ausgabenseite anzusiedeln sind, und kaum Massnahmen auf der Einnahmenseite vorsieht. Als Beispiel sei angemerkt, dass allein die vom Bund und den Kantonen im Rahmen der STAF umgesetzten Gewinnsteuersenkungen (insgesamt rund 2 Milliarden Einbussen) und die Aufhebung der Industriezölle im Vorjahr (rund 600 Millionen Verlust pro Jahr) dem angestrebten Entlastungsvolumen entsprechen.

Schliesslich bemängelt die EKF, dass die Kantone bei der Ausarbeitung des Sparpakets nicht einbezogen wurden, obwohl verschiedene Kosten auf sie abgewälzt werden.

### **Spezifische Bemerkungen**

Wie bereits unter den allgemeinen Bemerkungen festgehalten, steht die EKF den im Rahmen des geplanten Entlastungspakets vorgeschlagenen Massnahmen kritisch gegenüber. Ihrem Auftrag entsprechend möchte die EKF nachfolgend speziell zu jenen Massnahmen Stellung nehmen, die die Gleichstellung der Geschlechter direkt betreffen.

#### 2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV

Der Beitrag des Bundes an die AHV berechnet sich heute in Funktion der Ausgaben der Versicherung. Er wächst also gleich schnell wie diese. Der Bund hat einen Beitrag an die AHV zu entrichten, da Leistungen wie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften oder auch die vor Kurzem ausgeweiteten Hilflosenentschädigungen nicht über Lohnbeiträge finanziert werden und sie dem Allgemeinwohl dienen. Der Bund plant, seinen Beitrag an die AHV von den Ausgaben der AHV zu entkoppeln und an die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen zu knüpfen, wobei er eine Mindestbeitragsgrenze festlegt. Im Jahr 2030 entspricht dieser Ausfall bei der AHV voraussichtlich 500 Millionen Franken (weniger als 1,5 ‰ der MWST). Er wird in den Folgejahren weiter anwachsen und sich im Jahr 2035 auf rund 1,5 Milliarden belaufen.

Die EKF stellt diese Massnahme infrage, da in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Einführung der 13. Altersrente eine zusätzliche Finanzierung der AHV nötig ist. Aufgrund des grossen Einkommensunterschiedes zwischen Männern und Frauen in ihrem Erwerbsleben (*Gender Overall Earnings Gap*, der in der Schweiz über 43 %<sup>3</sup> beträgt), sind Frauen stärker als Männer auf die AHV-Rente angewiesen. Ihre Leistungen aus der 2. Säule fallen insgesamt deutlich tiefer aus oder fehlen gar ganz bei Frauen, die keiner beruflichen Vorsorge angeschlossen waren. Eine Kürzung des Beitrags des Bundes würde die finanzielle Sicherung der AHV noch mehr schwächen und die EKF befürchtet, dass dieser Ressourcenverlust unweigerlich zu einer Kürzung der Renten oder zu einer Erhöhung der Lohnbeiträge führen wird. Dies würde die Frauen unverhältnismässig stark treffen würde. In anderen Worten: Die EKF ist klar dagegen, dass die Kosten der AHV vom Bund auf die Arbeitnehmerinnen und Rentnerinnen abgewälzt werden.

<sup>2</sup> Schweizerische Eidgenossenschaft (2025). Bundeshaushalt: <https://www.data.finance.admin.ch/superset/dashboard/bundeshaushalt/>

<sup>3</sup> BFS (2023). Gesamter geschlechtsspezifischer Erwerbseinkommensunterschied (GOEG): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/einkommen/goeg.html>

## 2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Wie bereits bei der Entkoppelung des Bundesbeitrags von den effektiven Kosten der AHV hat die EKF auch zum Vorschlag, die Beiträge für die individuelle Verbilligung der Krankenversicherungsprämien (IPV) von den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) loszulösen, ihre Vorbehalte.

Die Krankenversicherungsprämien sind für grosse Teile der Bevölkerung zu einer schwer tragbaren finanziellen Belastung geworden, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, unter denen Frauen überrepräsentiert sind. Die Prämien steigen Jahr für Jahr in gleichem Masse wie die Gesundheitskosten an. Während die Prämienverbilligungen des Bundes heute mit der Kostenentwicklung – und damit auch mit einem Prämienanstieg – Schritt halten müssen, gilt diese Anforderung bislang nicht für die Kantone. Genau dieser Punkt wurde im Rahmen des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative korrigiert, der nächstes Jahr in Kraft tritt: So müssen die Prämienverbilligungen der Kantone in Zukunft ebenfalls an den Kostenanstieg angepasst werden. Noch bevor also die Prämienverbilligungen der Kantone an die Gesundheitskosten gekoppelt werden, will der Bund nun aber seinen Anteil entkoppeln. Dieser Vorschlag ist ebenso schwer verständlich wie inakzeptabel, könnte er doch zu einer Kürzung bei den Prämienverbilligungen führen, unter der die Versicherten und insbesondere die Frauen mit tieferen Einkommen leiden würden.

## 2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Die EKF lehnt die Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen ab, die die Kantone für die Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchtete in der Sozialhilfe erhalten. Beim Vorschlag handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone, Gemeinden und Städte. Es ist zu befürchten, dass die Mehrkosten für die Kantone zu einer Kürzung der Sozialhilfeleistungen im Asylbereich führen, obwohl bereits die aktuell gezahlten Beträge deutlich unter dem Existenzminimum liegen. Gleichzeitig sind weitere Zusatzkosten zu erwarten, da die heutigen Strukturen zur Integrationsförderung überarbeitet werden müssten und die fehlende Nachhaltigkeit der Integration voraussichtlich zu einem Anstieg der Ausgaben in der Sozialhilfe führen wird.

Die EKF teilt die Meinung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, dass die Zielvorgabe, Geflüchtete innert drei Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren, unrealistisch ist. Eine nachhaltige Erwerbsintegration und ein definitiver Ausstieg aus der Sozialhilfe erfordern hinreichende Sprachkenntnisse und angemessene Qualifikationen. Das braucht Zeit. Weiter bedauert die EKF, dass bei dieser Sparmassnahme die Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration von Frauen nicht berücksichtigt werden. Wie ein kürzlich im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM erstellter Bericht von EcoPlan<sup>4</sup> zeigt, ist der Integrationsstand von Migrantinnen nach fünf Jahren deutlich schlechter als jener von Migranten. Sie weisen nicht nur schlechtere Sprachkenntnisse, einen tieferen Bildungsstand oder eine geringere Erwerbsbeteiligung, sondern auch tiefere Erwerbseinkommen auf. Diese Unterschiede sind bei verheirateten Frauen und Frauen mit Kindern besonders ausgeprägt. Die EKF empfiehlt dem Bund und den Kantonen, mehr in spezifisch auf Frauen ausgerichtete Integrationsmassnahmen zu investieren sowie in Massnahmen, die ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

---

<sup>4</sup> EcoPlan (2024). Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/berichte/schlussbericht-quim.pdf>

## 2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge im Bereich der Opferhilfe

Auch wenn die aktuell vom Bund an die Ausbildungsstätten gezahlten Beiträge für die Ausbildung von Fachleuten im Bereich der Opferhilfe begrenzt sind, lehnt die EKF deren Abschaffung ab. Wie effektiv und effizient Opferhilfe ist, hängt davon ab, wie gut die Fachleute ausgebildet sind. Mit Blick auf die Gleichbehandlung von Opfern in der ganzen Schweiz muss der Bund dafür sorgen, dass die Qualität der Opferhilfe in den einzelnen Kantonen nicht zu stark variiert.

Dass ausgerechnet die Bundesbeiträge für die Ausbildung von Fachleuten gestrichen werden sollen, ist kaum nachvollziehbar – zumal der Bund selbst die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen als einer der drei thematischen Schwerpunkte des nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK) definiert hat. Daneben erinnert die EKF daran, dass die Fallzahlen von häuslicher Gewalt nicht zurückgehen und allein dieses Jahr bereits 14 Femizide begangen wurden.

## 2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen und weitere Kürzungen im BFI-Bereich (Massnahmen 2.5 – 2.8)

Die im Entlastungspaket vorgesehenen Kürzungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) belaufen sich auf fast eine halbe Milliarde Franken. Neben der Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen und der ETH soll eine ganze Reihe etablierter Instrumente und Förderkanäle abgeschafft oder gekürzt werden: SNF, Innosuisse, Projektbeiträge an Hochschulen, Ressortforschung in der Bundesverwaltung, Beiträge in den Bereichen Berufs- und Weiterbildung (Förderung der Grundkompetenzen), Umweltbildung, Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung usw.

Die EKF zeigt sich sehr kritisch gegenüber diesen Massnahmen. Sie erschweren den Zugang zu akademischer und beruflicher Bildung und schwächen damit die Chancengleichheit in diesen Bereichen. Sie beeinträchtigen die Qualität von Lehre und Forschung und drohen die Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern (z. B. im Mittelbau der Universitäten). Stellt man die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang zu höherer Bildung sicher, würde dies dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu lindern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

## **Spezifische Bemerkungen zu Massnahmen, die keine Gesetzesänderungen erfordern**

Im Wissen, dass die Massnahmen, die keine Gesetzesänderung erfordern, nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassung sind, möchte die EKF dennoch kurz zu folgenden Massnahmen Stellung beziehen.

### 1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich

Die EKF spricht sich gegen eine Reduktion der Eigenausgaben des Bundes um 300 Millionen Franken gegenüber dem aktuellen Finanzplan aus, wovon 180 Millionen Franken bei den Personalausgaben gekürzt werden sollen. Die Eigenausgaben wurden bereits in den Vorschlägen 2024 (2 %) und 2025 (1,4 %) gekürzt. Die Bundesverwaltung muss sich einer wachsenden Anzahl von Herausforderungen stellen und komplexe Dossiers bearbeiten, die qualifiziertes und motiviertes Personal erfordern. Hinzu kommt, dass die Zahl der im Parlament eingereichten Vorstösse in den letzten Jahren stark zugenommen hat, was das Personal unter zusätzlichen Druck setzt. Die EKF befürchtet, dass Sparmassnahmen in diesem Bereich Gleichstellungsprojekte und -programme schwächen. Wie real dieses Risiko ist, zeigt das Beispiel von Ende 2023: Der Vorschlag des Bundesrates, das Budget einer schweizweiten Präventionskampagne gegen geschlechtsbezogene Gewalt zu streichen, konnte damals vom Parlament gerade noch korrigiert werden.

### 1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Die EKF bedauert das Einfrieren der Ausgaben in der internationalen Zusammenarbeit sehr. Diese Massnahme wird zur Aufgabe von Projekten führen, die direkte Auswirkungen auf das Leben der am meisten benachteiligten Menschen haben. Die EKF erinnert daran, dass Frauen weltweit stärker von Armut betroffen sind als Männer. Darüber hinaus sind sie infolge von Kriegen und Konflikten<sup>5</sup> zunehmend Gewalt ausgesetzt, was die Ergebnisse jahrzehntelanger Bemühungen in die Gleichstellung der Geschlechter<sup>6</sup> gefährdet. Hinzu kommt, dass Frauen am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Vor dem Hintergrund der drastischen Kürzung der Finanzierung von UNO-Organen durch die USA erachtet es die EKF als umso wichtiger, dass die Schweiz ihr Engagement für die Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten im globalen Süden fortsetzt und sogar verstärkt, anstatt es zu schwächen.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung unserer Stellungnahme und stehen zur Klärung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung. Bei Fragen steht Ihnen Annina Grob, Leiterin des Sekretariats der EKF, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:  
[annina.grob@ebg.admin.ch](mailto:annina.grob@ebg.admin.ch).

---

<sup>5</sup> UNO-Sicherheitsrat (2024). Frauen, Frieden, Sicherheit – Bericht des Generalsekretärs (auf Französisch) (S/2024/671): <https://reliefweb.int/report/world/les-femmes-et-la-paix-et-la-securite-rapport-du-secretaire-general-s2024671>

<sup>6</sup> UN Women (2024). 1 von 10 Frauen lebt in extremer Armut: <https://www.unwomen.org/fr/nouvelles/communique-de-presse/2024/03/1-femme-sur-10-dans-le-monde-vit-dans-lextreme-pauvrete> oder <https://www.unwomen.at/blog/2024/03/08/press-release-zum-weitfrauentag-1-von-10-frauen-lebt-in-extremer-armut/>